

Soursnotierungen		Deutsche Fonds und Staatspapiere.		Ausländische Fonds.		Deutsche Hypotheken-Forderungen.		Geldmarkt.		Bank-Aktien.		Geldmarkt.		Industrie-Aktien.	
100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark	100 Reichsmark

Neujahrs-Karten

in hocheleganter, farbenprächtigster Ausstattung mit ff. Couverts in allen Preislagen.

Verlobungs-Karten

ff. Klapp-Karten mit Goldschnitt und Couverts, per 100 Stück Mk. 10 sowie alle anderen

Drucksachen

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre fertigt schnellstens an

Buchdruckerei der „Halleschen Zeitung“

Halle a. S., Leipzigerstrasse 87.

Die **Cakes-Fabrikate** von **Stratmann & Meyer**, Bielefeld, sind mit den höchsten Medaillen prämiert. [1903]

Fabrik mit eigener Molkerei-Anlage



Süßrahm-Cakes
BIELEFELD

A. Hofmann und Verlag... Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Photograph Apparat
u. alle Bedarfs-Artikel.

Eigene Fabrik.
- Billige Preise. - [3337]

Max Wergien,
4 Meunhütter 4.
Preisliste I

Chryselius-Punsch

aus der Fabrik von **Carl Chryselius-Leipzig**,
feinsten aromatischen Geschmack und sehr gut bekömmlich, empfohlen in anerkannt vorzüglicher Qualität zum **Originalpreise** [4257]

Gebr. Zorn,
Grossherzoglich Sächsische Hoflieferanten.

la. Düngekalk

in Stücken, enthaltend 96% Kalkstoff,
officiell billigt [1716]
K. Schrader Halle a. S.,
Kalkwerksbesitzer.

Mit 1 Beilage.

1924



Nachdruck verboten.

Absinth.

M. Corelli.

4) Aus dem Englischen von Adele Berger.

Ich konnte ihm nicht ſogleich antworten, denn ſein ſeltſames Gebahren hatte mich ganz ſtarr gemacht. Das weiche, graue Licht des wachsenden Zwiſlichts, vermiſcht mit dem wärmeren Schein der beſchatteten Lampe über unſerer Köpfe, fiel über ſein Geſicht — und ich ſah zu meiner Verwunderung und Beſtürzung, daß er ausah, als leide er an einem ſtechenden körperlichen Schmerz, daß dunkle Linien um ſeine Augen lagen und ſeine Wangen eine unnatürliche Röthe beſaßen, die auf Fieber zu deuten ſchien.

„Sie reden ſehr ſonderbares Zeug zuſammen, Guibél,“ ſagte ich, ihn forſchend beobachtend. „Was fehlt Ihnen? Sind Sie krank?“

„Krank? Ich? Was fällt Ihnen ein! Ich bin geſund, lieber Freund, ganz geſund und in erſtaunlich guter Laune! Sehen Sie das nicht? Sehen Sie nicht, daß ich faſt zu luſtig bin für . . . für einen Prieſter? Hören Sie, Beauvais,“ und zu mir tretend, legte er beide Hände auf meine Schultern — wie ſie brannten! . . . „ich habe ein Geheimniß und will es Ihnen anvertrauen: Paris macht einen Narren aus mir! Der Wahnsinn dieſer Stadt iſt in mein Blut übergegangen. Ich fange an, Licht und Farben, luſtige Muſik, Geſang und Tanz zu lieben . . . und die ſchönen Augen der Frauen . . . blaue, leidenschaftliche, ſehende Augen, die einem das Herz vor Sehnsucht nach unausſprochenen und unausſprechlichen Freuden ſchwellen! Sie ſtarren mich erſtaunt an — iſt es denn gar ſo wunderbar, daß ich, jung, ſtark und voller Leben, auf einmal ein Keneaat an dem Berufe werde, zu dem man mich aufgezo-gen? Wiſſen Sie, ahnen Sie, was das heißt, ein Prieſter zu ſein? An Dinge zu denken, die ein Menſchenauge nie ſehen, ein Menſchenohr nie hören kann . . . ſich ſelbſt von all den Süßigkeiten des weniger frommen Lebens auszuſchließen . . . Leib und Seele dem großen Unſichtbaren zu weiſen, der nie ſpricht, nie antwortet, nie, ſelbſt dem lei-denſchaftlichſten Gebet ein Zeichen von Ablehnung oder Zuſtimmung giebt . . . wegen des fernern Himmels auf tauſend wirkliche Freuden zu verzichten . . . den Druck liebender Hände, die Berührung liebender Lippen rauh zurückzuſtoßen . . . ein lebendes Grab für ſeine eigene Seele zu werden . . . für die Welt zu ſterben und für Gott zu leben? Aber — die Welt iſt hier, Beauvais, und Gott iſt — wo?“

Seine Worte bewegten mich tief, ich verſtand oder glaubte ſeinen Gemüthszuſtand zu verſtehen und konnte ihn nicht unnatürlich finden. Das war der Kummer, der an ſeiner Seele zehrte und ſeinem Benehmen einen ſo wilden Anſtrich gab! Ich beeilte mich, ihm meine Theilnahme auszudrücken, nahm ſeine Hände dann von meinen Schultern herab und drückte ſie herzlich.

„Mein Lieber, wenn Sie wirklich derart über dieſen Gegenſtand denken, ſo ſollten Sie ſich nicht nur mir, ſondern allen dabei Beſtheligten anvertrauen,“ ſagte ich erſt. „Ihr Onkel zum Beiſpiel iſt ein viel zu kluger und aufgeklärter Mann, um Sie gegen Ihren Willen zu einem Berufe zu zwingen. Schütteln Sie Ihre Feſſeln ab, Guibél, und werden Sie ein freier Mann, ſchaffen Sie ſich Ihre Zukunft: mit ſolchen glänzenden Fähigkeiten: wie die Ihrigen muß ſie ſchön und glücklich werden.“

Er ſah mich an und lächelte.

„Sie ſind ſehr gütig, Beauvais,“ ſagte er leiſe „einen ſo guten Menſchen habe ich wirklich noch nie geſehen! Ich wünſchte . . . ich wünſchte zu Gott, ich hätte Ihr reines Gewiſſen!“

Dieſe Bemerkung verblüffte mich etwas. War er in ſchlechte Geſellſchaft gerathen und trieb er ſich mit den bemalten Varias in den Tanzalons von Paris umher? Quälte er ſich mit Ge-wiſſensbiſſen, die ſeiner ſtrengen Erziehung und religiöſen Diſ-ziplin entſprangen? Was auch der Grund war, augenſcheinlich war ihm ſehr ſchlecht zu Muthe. Plötzlich ſchien er ſeiner Unſchlüſſigkeit ein entſchiedenes Ende zu machen und rief:

„Naß, was für Unſinn habe ich da zuſammengeredet! Ich muß Prieſter werden! Die Leute ſagen, daß ich ſchon ſo ausſehe — meine Mutter hat ihr Herz daran gehängt, und mein Vater erwarbt davon ſein ewiges Heil — der Prior von Kernes hat mich dem Heiligen Vater als einen der hoffnungsvollſten Jünger empfohlen, und alle dieſe Vorbereitungen ſollten zu nichts führen? Wenn ich auch ein lebendes Grab bin, was liegt daran? Es giebt viele ſolche wie ich — was ſollte ich mit meinem Ge-wiſſen anfangen?“

Dieſe Worte thaten mir wirklich weh.

„Guibél, Sie ſind in der That ſehr verändert!“ ſagte ich faſt vorwurfsvoll, „ich kann Sie nicht in dieſer Weiſe reden hören! Ob nun Prieſter oder nicht, bleiben Sie den Prinzipien treu, welche Sie endgültig erwählen. Wenn Sie an nichts glauben können, ei, ſo bleiben Sie bis ans Ende ungläubig — wenn Sie, im Gegentheile, Ihren Glauben an etwas hängen wollen, dann erwerben Sie ſich wie der gute, alte Baudron die Achtung Aller, indem Sie an dieſem Etwas feſthalten, bis der Tod es Ihnen entreißt. Nicht darauf kommt es an, was ein Mann thut, ſondern ob er beſtändig iſt. Wenn Sie bei ſich fühlen, daß Sie den Beruf eines Prieſters nicht gewiſſenhaft erfüllen können, ſo ſollten Sie eher ſterben als einer werden!“

„Ja, ſterben,“ murmelte er — er hatte ſich in den Sefſel zurückgeworfen und die Augen geſchloſſen — „das iſt leicht!“

In ſeiner Stimme klang ein tiefes Weh, und mein Herz litt um ihn. Kein Zweifel, er hatte einen großen Kummer, und vielleicht hatte er mir nicht Alles, vielleicht nicht einmal die Hälfte geſagt. Ich zog meinen Stuhl an den Tiſch heran, wo ein großes Bündel finanzieller Berichte meine Aufmerkſamkeit er-wartete, und ſchenkte ihm abſichtlich einige Minuten lang keine Beachtung. Plötzlich, obwohl mein Kopf über das Papier ge-beugt war, fühlte ich inſtinktiv, daß er mich durchbringend be-trachtete, und ward, aufblickend, wirklich beſtürzt, als ich ſah, was für ein Ausdruck poſitiven Leidens in ſeinen ſchönen, dunklen Augen lag, die einſt in ihrer Heiterkeit und Sorgloſigkeit faſt engelhaft geweſen waren. Ich legte die Feder hin und be-trachtete ihn ängſtlich.

„Silvion, mein Freund,“ ſagte ich ſanft, „Sie haben mir noch nicht alles geſagt!“

Er runzelte die Stirn. „Was gäbe es denn ſonſt noch zu ſagen!“ antwortete er faſt rauh, und fügte dann in milderem Tone hinzu: „Mein lieber Beauvais, wiſſen Sie nicht, daß ein Menſch tauſend Unannehmlichkeiten haben kann, die ſo durcheinander gewirrt ſind, daß er ſie ſelbſt nicht voneinander ſcheiden kann? Das iſt mein Fall! Ich kann Ihnen nicht ſagen, was mir fehlt — ich weiß es ſelbſt kaum!“

„Alſo unglücklich wegen nichts!“ lachte ich, wieder weiterſchreibend. „Gerade ſo wie meine kleine Pauline. Dieſe Krank-heit muß in der Luſt liegen!“

Es entſtand eine Pauſe, während welcher die Uhr faſt be-leidigend laut zu ticken ſchien. Dann hob Guibél wieder zu ſprechen an.

„Iſt ſie wirklich unglücklich!“ fragte er mit ſo heiferer und zitternder Stimme, daß ich ſie kaum erkannte. „Sie, dies Kind der Freude? Die kleine Heilige, wie ich ſie manchmal nannte? O Gott!“

Dieſer letzte Ausruf brach wie ein Stöhnen wirklicher, körperlicher Qual aus ihm heraus, und da ich ihr das Geſicht

mit den Händen bedecken sah, sprang ich rasch und entsetzt auf ihn zu.

„Guidel, Sie sind krank! Jetzt weiß ich es bestimmt! Sie müssen entweder die Nacht über bei mir bleiben oder mich Sie nach Hause begleiten lassen. Sie dürfen nicht allein bleiben!“

Er nahm die Hände von den Augen und sah mich seltsam an.

„Sie haben recht, Beauvais, ich darf nicht allein sein. Nur die reinen Herzens sind, dürfen allein sein — da es eine Einsamkeit nicht giebt! Nein, denn jeder Zoll Raum ist von einem lebenden Keim des Lebens besetzt, und Niemand kann sagen, wie oder von wem unsere geheimsten Thaten beobachtet und aufgezeichnet werden. Mein sein heißt einfach Gottes unsichtbarer, schweigender Wolke von Zeugen gegenüberstehen — und Sie haben recht, Beauvais, so darf ich nicht allein sein!“ Er stand auf, legte eine Hand auf meinen Arm und fuhr mit schwachem Lächeln fort: „Trotz alledem will ich Sie mit meiner heutigen abföhrlichen Laune nicht weiter belästigen. Denken Sie nicht mehr an mich, lieber Freund, ich gehe schon — nein, ich kann Ihnen absolut nicht erlauben, mich nach Hause zu begleiten, ich bin nicht krank, Beauvais, glauben Sie mir — ich bin nur unglücklich. Die Krankheit mag, wie Sie sagen, in der Luft liegen!“ Er lachte bitter, und ich sah ihn mit wachsender Bestürzung und Bewunderung an. „Ich glaube wirklich, daß manche seltsame Eindrücke in der Luft liegen; wie Pflanzensamen vom Wind auf Orte geweht werden, wo sie am besten wurzeln und gedeihen können, so sind vielleicht die unsichtbaren, aber lebenden, organischen Infusorien von Haß oder Liebe, Freude oder Leid in dem scheinbar einen Meier verstreut, bereit, früher oder später in die menschlichen Herzens zu sinken, die sie empfangen sollen. Es ist ein wunderbares Universum. Und wunderbare Dinge entspringen daraus.“ Er hielt wieder inne und reichte mir dann die Hand. „Entschuldigen Sie meinen Spleen, Beauvais, und gute Nacht!“

„Gute Nacht!“ antwortete ich, durch seine tiefe Niedergeschlagenheit selbst betrübt. „Ich wollte, Sie ließen mich ein Stück Weges mitgehen.“

„Im Gegentheil, mein Lieber, Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie bei Ihrer Arbeit bleiben und mich allein nach Hause gehen lassen. Ich muß mir eine schwierige Sache zurechtlegen und dazu muß ich allein sein.“

Er schritt durch das Zimmer, während ich ihm folgte, und hatte schon fast die Thür erreicht, als er sich plötzlich sah umwandte.

„Beauvais, wenn ich eine große, nie wieder gut zu machende Sünde begangen hätte, könnten Sie mir verzeihen?“

Ich starrte ihn erstaunt an.

„Sünde? Sie? Unföhm! Ebenso gut könnte man vom Erzengel Raphael eine Sünde erwarten!“

Er brach in ein herbes, gezwungenes Lachen aus.

Tausend Dank! Auf mein Wort, Beauvais, Sie schmeicheln mir. Wenn ich dem Erzengel Raphael ähnlich bin, so hat er kürzlich den Himmel mit der Hölle vertauscht. Aber Sie haben mir meine Frage noch nicht beantwortet. Könnten Sie mir verzeihen?“

Seine feberisch glänzenden Augen schienen bis in meine Seele zu dringen, und ich zögerte mit der Antwort, denn seltsamerweise stieg das alte, unerklärliche Gefühl von Mißtrauen und Abneigung von neuem in mir auf und schien nicht nur einen plötzlichen Schatten über seine Schönheit zu werfen, sondern auch einen Theil meiner Theilnahme zu ersticken.

„Ich glaube nicht, daß ich von Natur aus boshaft bin, und habe, soweit ich mich erinnere, Niemand einen Groll nachgetragen.“ sagte ich endlich zweifelnd. „Ich will mich auch nicht besonderer christlicher Tugenden rühmen, denn wie viele meiner Zeitgenossen und Landsleute bin ich eher ein Anhänger der neuen Universalreligion, die einzig der sozialen Einigkeit entspringt . . . aber ich glaube, daß ich Alles verzeihen könnte, außer . . .“

„Außer was?“ fragte er eifrig.

„Berechneten Betrug, absichtlichen Vertrauensmißbrauch.“ „Und wenn ich Sie nun in einer großen und wichtigen Sache betrügen würde?“ sagte Guidel, indem er mich anblickte. Ich erwiderte fest seinen Blick und sprach aus, was ich fühlte: „Ganz offen, ich würde Ihnen nie verzeihen!“

Er lachte wieder, diesmal etwas geräuschvoll und schüttelte mir nochmals die Hand.

„Gut gesagt, Beauvais, diese Festigkeit macht Ihnen Ehre! Lassen Sie sich Betrug nie gefallen! Eine gesprochene Lüge ist

arg genug, aber eine absichtlich gethane Lüge ist ärger. Und doch, in was für einer falschen Welt leben wir, wie voll ist sie von unmuthigen Lügen! Nur jammerschade, daß, wenn die Wahrheit wirklich gesagt wird, Niemand sie glauben will. Sie kennen ja das hübsche Liedchen:

Besser als die Wirklichkeit
Ist die schöne Lüge!

„Sonderbar, der geringste Vers erinnert mich stets an das kluge Fräulein St. Cyr! Sie kommt wohl bald nach Paris zurück?“

„Sie wird täglich erwartet,“ antwortete ich, über die alltäglichere Wendung des Gesprächs erfreut. „Sie kann schon morgen kommen.“

„Wirklich! Das würde mich freuen.“

„Mich ebenfalls!“ rief ich. „Pauline wird in der Gesellschaft ihrer Cousine bald wieder ihre gute Laune zurückgewinnen.“

„Gewiß, gewiß . . .“ Er sah nachdenklich drein, dann fuhr er plötzlich auf: „Lieber Beauvais, ich habe es ganz vergessen! Ihre Hochzeit findet wohl schon sehr bald statt?“

„Anfangs nächsten Monats,“ antwortete ich lächelnd.

Er ergriff meine beiden Hände.

„Ah, das Glück kommt rasch! Ich schäme mich, Beauvais, wirklich ich schäme mich, daß ich Sie mit meiner schlechten Laune belästigt habe. Verzeihen Sie mir! Ich will heim und ins Bett gehen, morgen werde ich wahrcheinlich als ein Anderer aufstehen, weiser und heiterer! Denken Sie nicht mehr an meinen Mißmuth, hie und da haben wir ja alle mit dem Schicksal. Auf Wiedersehen, lieber Freund — und mögen Ihre Träume von der Liebe — und dem Gesicht Paulinens erhellt werden!“

Mit einem sonnigen Lächeln — im Gegensatz zu seiner früheren Schwermuth noch sonniger als gewöhnlich — verließ er mich, und ich sah ihm vom Hausthor nach, wie er rasch die Straße überschritt und sich nach der Wohnung seines Onkels wandte. Sein Benehmen war gewiß seltsam für einen, der sonst die wahre Quintessenz keuscher Heiterkeit und strenger Keuere war, aber nach einigem Nachdenken kam ich zu dem Schluß, daß er die Wahrheit gesagt, daß Paris ihn aufgeregert und er nun ernste Zweifel habe, ob es sein wahrer Beruf sei, Priester zu werden. Ich selbst hatte es bezweifelt, seit ich ihn näher kennen gelernt hatte: er war ein zu großer Freund der Wissenschaft und Philosophie, zu geistig, zu schön und zu jung, um auf alle Freuden des Lebens zu verzichten. Ich konnte seine Seelenkämpfe wohl verstehen und wünschte ihm, daß er sich frei machen könne. In jener Nacht war ich fast bis zum Morgen mit meiner Arbeit beschäftigt, und als ich endlich zu Bette ging, war mein Schlaf nicht sehr erfrischend. Ich fuhr im Traum fort, Ziffern zu addiren, ohne jedoch zu einem Resultat zu kommen. Immer und immer wieder versuchte ich, aber vergebens, der arithmetische Wirrwarr wollte sich nicht lösen und quälte mich die ganze Nacht, obwohl sich die Ziffern hier und da in Worte verwandelten, in einen monotonen Refrain:

Besser als die Wirklichkeit
Ist die schöne Lüge!

Neuntes Kapitel.

Am folgenden Nachmittag zwischen vier und fünf Uhr begab ich mich zu Pauline, wie ich es ihrer Mutter versprochen hatte — ein Versprechen, das ich nur gar zu gern erfüllte. Ihrer außerordentlichen Liebe für Blumen gedenkend, kaufte ich bei einem berühmten Blumenhändler, der wegen seines hervorragenden Geschmacks im Arrangement bekannt war, einen Korb Matblumen; sie erinnere mich mit blafsrosa Schleifen gebunden und die zarten Blüten, die einst Christus geliebt hatte, wurden von den feinen Spitzen der schönsten Farn, dem reizenden Frauenhaar überschattet. Mit dieser duftigen Liebestrophäe bewaffnet, trat ich in das kleine Frühstückszimmer, wo der „thé à l'anglaise“ schon hergerichtet war und Pauline bereits auf mich wartete, wie ein Feentraum von jugendlicher Anmuth, Frölichkeit und Lieblichkeit! Sie sprang mir entgegen — sie nahm mir die Blüthen aus der Hand und küßte sie — sie schlang die Arme um meinen Hals und dankte mir mit demselben kindlichen Entzücken und Enthusiasmus, der sie bei unserer ersten Begegnung ausgezeichnet hatte, als sie so begeistert über „marrons glacés“ sprach. Ich hielt sie an mich gedrückt und studirte ihre Züge mit all dem leidenschaftlichen Forscher eines Liebenden, aber ich konnte keine Spur von Thränen in ihren Augen, keine Spur von Blässe auf ihren rosigen Wangen entdecken.

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Schuldig.

46) Roman aus dem Englischen von Frank Barrett.

„Das ist die Dienstbotenstiege,“ sagte sich Dorothea, „sie wird von den Handwerkern und den armen Inwohnern benützt.“ Hart daneben lag die Portierloge.

„Anna Vertois schickt mich hierher,“ sagte Dorothea.

Der Portier wies mit der Hand durch die Thür auf eine breite Treppe, die mit Teppichen belegt war.

„Fügen Sie Ihre Schuhe ab,“ mahnte der Portier, „und steigen Sie fünf Stock hinauf. Fräulein Vertois wohnt auf Nummer sechs.“

Dorothea schritt, im fünften Stock angelangt, durch einen langen Gang und trat in das mit Nummer sechs bezeichnete Zimmer.

Es war klein und hatte nur ein Fenster mit der Aussicht auf die Straße. Das anstoßende Gelaß wurde von der Inwohnerin als Küche verwendet. Eine andere Thür führte auf die Galerie und die Dienertreppe.

Als die Feierabendstunde schlug, pochte es an die Thür.

Dorothea öffnete und erblickte einen Arbeiter an der Thürschwelle stehen.

„Bitte um Entschuldigung,“ sagte er, „aber ich hörte, daß Jemand sich hier bewegt, da dachte ich mir, es ist besser, ich warne Sie, für den Fall, als der Portier es vergessen hätte. Wir haben das Geländer von der Galerie entfernt und es ist gefährlich, hier hinunter zu steigen, besonders im Dunkeln.“

Er zeigte mit dem Daumen über die Achsel und Dorothea sah, daß die schmale Galerie, auf welcher er sich befand, ganz frei stand.

Der Arbeiter, an solche Gefahren gewöhnt, kannte keine Angst, Dorothea aber überließ es kalt bei dem Gedanken, daß man sobald der Fuß ausglitt oder einen Fehltritt that, leicht kopfüber vom fünften Stockwerk in den Hof fallen konnte.

„Ich danke Ihnen,“ sagte Dorothea, „freilich ist hier Verbot.“

Sie schloß rasch die Thür und drehte den Schlüssel im Schloße um.

Hierauf setzte sie sich ans Fenster und las einen Roman, dem sie vorgegund. Als die Dunkelheit hereinbrach, zündete sie die Lampe an und versuchte abermals, ihre Aufmerksamkeit auf das Buch zu lenken.

Von Zeit zu Zeit schaute sie auf die kleine Stehuhr auf dem Kamin und zählte die Stunden, wann Anna von der Arbeit kommen würde.

Es war sieben Uhr — sie hatte noch zwei Stunden auf Anna zu warten — da hörte sie Jemanden die Treppe rasch heraufsteigen, im nächsten Augenblick wurde die Thür geöffnet und Mr. Everleigh trat, ohne angepocht zu haben, in das Zimmer.

Er war athemlos, das Herz hämmerte in ihm, er schien im höchsten Grade erregt.

Dorothea prallte überrascht zurück.

„Sie hier!“ rief sie, „Woher wußten Sie . . .“

„Doris,“ fiel er leuchtend ein, ohne ihre Frage zu beachten, „sehen Sie Ihren Hut auf, wir haben nicht eine Sekunde zu verlieren. Man ist Ihnen auf der Spur, die Polizei verfolgt Ihre Fährte.“

„Ich weiß es,“ erwiderte sie. „Ein Mann sprach mich gestern auf der Straße an.“

„Wie sah er aus?“ fragte Mr. Everleigh erschrocken.

„Er trug einen großkarrirten Ueberrock.“

„Dacht ich's doch! Verdammte!“ stieß er, mit dem Fuße stampfend, zwischen den Zähnen hervor. „Was sagte er?“

„Er fragte mich, ob ich Mrs. Valentin Bromley sei.“

„So! . . . Schnell, nehmen Sie Ihren Hut.“

Er ging zur Thür, klinkte sie auf und lauschte.

Dorothea rührte sich nicht.

Mr. Everleigh kehrte sich um, und als er die junge Frau noch immer regungslos sitzen sah, rief er ungeduldig:

„Worauf warten Sie denn? Verstehen Sie denn nicht, was ich Ihnen sage? . . . Sie schweben in großer Gefahr. Schon in der nächsten Minute können Ihre Verfolger hier sein. Ich sah den Mann, der Sie gestern Abend ansprach, in den Laden bei Madame Dichon eintreten. Wäre er eine Sekunde

früher gekommen, so wären wir an der Thür des Ladens zusammengestoßen. Sie müssen sofort mit mir gehen, sage ich Ihnen.“

Der entscheidende Moment war endlich herbeigekommen, das fühlte sie.

„Wenn ich ihm jetzt gehorche und mit ihm gehe, so muß ich dann in allen Stücken seinen Willen thun. Ich bin ihm für immer unterthan und kann mich nie im Leben von ihm losmachen, ich bin an ihn mit unauflösligen Banden gefettet. Ich muß seine Frau werden,“ fuhr es ihr mit Blitesschnelle durch den Kopf.

Die Angst, seine Frau werden zu müssen, gab ihr Kraft zum Widerstande. Sie wollte gern alles Unheil über sich ergehen lassen, jede Bürde tragen, jedes Opfer bringen, nur seine Frau möchte sie nicht werden.

Das schwerste Unglück war im Vergleich damit leicht zu ertragen.

Nein, sie konnte und wollte nicht seine Frau werden.

„Retten Sie sich selbst — mich lassen Sie hier,“ sagte sie dann.

„Ich habe Ihnen schon erklärt, daß ich ohne Sie nicht gehe,“ rief er.

„Dann müssen Sie das Schicksal theilen, das mich erwartet,“ sagte sie fest.

„Das ist ja Wahnsinn, nichts als Wahnsinn,“ fuhr er auf. „Sie haben keinen Penny in der Tasche, keine Ausflucht, Ihnen steht nichts als Schande und Glend bevor. Ich will Sie dem schlimmsten Schicksal entreißen, welches einen Menschen treffen kann. Ich biete Ihnen ein Leben voll edler Thaten und segensreicher Wirksamkeit, ein Leben voll Glück. Ich gebe Ihnen auch die Mittel, Ihre Seele vor ewiger Verdammniß zu retten. Sie wissen nicht, was Sie thun, wenn Sie es ausschlagen.“

„Ja, ich schlage es aus, ich will ein solches Leben nicht führen,“ erwiderte sie, geleitet von einer inneren Stimme, die ihr zuflüsterte, daß sie recht hatte mit ihrer Weigerung.

„Das ist der Eigensinn einer Thörin, Sie sind verrückt! Ich will Ihre Worte nicht beachten, Sie haben mir zu gehorchen denn ich bin Ihr Meister. Ich befehle Ihnen, zu kommen, hören Sie? Stehen Sie auf und folgen Sie mir.“

Er sprach mit wachsender Heftigkeit, seine Worte wirkten nachhaltig auf Dorothea. Sie erhob sich zitternd, schwankend an Leib und Seele. Ihre physische Kraft war gebrochen und auch die Seele war des Kampfes müde.

Er hatte absichtlich die Thüre offen gelassen. In diesem Augenblick aber traf ein Geräusch aus der Ferne sein scharfes Ohr. Er verließ das Zimmer und eilte in den Korridor und horchte.

Sie war einen Augenblick allein, befreit von dem dämonischen Banne, den seine Gegenwart auf sie ausübte. Ihr Muth kehrte zurück, ihre Kräfte wuchsen und entschlossen murrte sie vor sich hin:

„Ich will nicht mit ihm gehen, ich muß ihm Widerstand leisten bis zum letzten Athemzug.“

Im nächsten Augenblick trat Mr. Everleigh wieder ein, er warf die Thür zu, sperrte mit dem Schlüssel ab und schob den Riegel vor.

„Was thun Sie, Sie wollen doch fort!“ rief Dorothea erstaunt.

Er blickte voll Verzweiflung in die Runde und bemerkte den anderen Ausgang.

„Wohin führt diese Thür?“

„Zur Galerie über den Hof, aber —“

„Dachte ich's doch! Die Treppe fiel mir auf, als ich über den Hof ging,“ unterbrach er sie mit einem triumphirenden Lächeln. „Hier ist Ihr Gut,“ fügte er, ihn ihr aufdrängend, hinzu, „widersetzen Sie sich nicht, kommen Sie, sonst ist es zu spät.“

Er faßte sie am Handgelenk und wollte sie fortziehen.

„Nein!“ rief sie, indem sie sich zurückbog und an den Tisch festklammerte. „Keine Macht der Welt soll mich dazu bewegen, Ihnen zu folgen, und so lange ich einen Funken Kraft habe, werden Sie es nicht erzwingen.“

Er ließ mit einem unterdrückten Jorneschrei ihre Hand fassen, kreuzte die Arme über der Brust und sah mit einem durchbohrenden Blick nach der Thür, hinter welcher sich das Geräusch von Schritten hörbar machte.

Blöglich fuhr er auf und schaute sich suchend um, dann holte er das Tintenfaß und schob zugleich seine Hand in die Brusttasche um ein Blatt herauszu ziehen.

Mit fieberhafter Schnelligkeit warf er einige Zeilen auf dasfelbe.

Es pochte an der Thür.

„Wer ist dort?“ fragte Mr. Everleigh in französischer Sprache, während er unbeirrt fortschrieb.

„Öffnen Sie,“ rief eine Stimme englisch.

„Wenn es mir paßt,“ murmelte Everleigh, noch das letzte Wort auf das Papier werfend.

„Hier ist der Weg, Sir, hier,“ ließ sich draußen eine Stimme vernehmen. „Da drinnen ist er, ich kenne seine Stimme.“

Mr. Everleigh legte Dorothea das Papier vor und sagte mit erzwungener Ruhe, indem er ihr die Feder in die Hand drückte:

„Noch kann ich Sie retten, unterschreiben Sie diese Zeilen oder kommen Sie mit mir.“

Sie ergriff sofort die Feder. Kein Opfer wäre ihr zu groß gewesen, um ihn los zu werden.

Die Schriftzüge waren groß und ohne Schnörkel, doch verriethen sie die Eile. Dorothea überflog sie mit einem Blick.

„Ich ermächtige Sie, Uebersbringer Dieses mein ganzes Gut haben auszugeben,“ las sie.

Sie schrieb darunter ihren Namen „Dorothea“.

„Bromley, geborene Howard,“ befahl Mr. Everleigh.

Es war keine Zeit, zu widersprechen. Sie that nach seinem Geheiß und schrieb so schnell, als ihre zitternden Finger es vermochten.

Kaum hatte sie geendet, als man von außen an der Thür rüttelte und ein Pochen und Schlagen mit Stöcken und Hacken erscholl.

Mr. Everleigh riß ihr das Papier unter der Hand weg.

„Doris, Doris,“ rief jetzt eine Stimme draußen.

Ihr Herz stand still. Es war die Stimme ihres Gatten. Sie fühlte sich wie gelähmt, das Wort ersticke ihr in der Kehle. Während Valentins geliebte Stimme noch in ihrem Herzen nachklang, traf ein kirrendes Geräusch ihr Ohr.

Mr. Everleigh hatte die Thür zur Galerie aufgeschlossen und den Kiegel zurückgeschoben — undurchbringliche Finsterniß gähnte ihm entgegen.

Dorothea schrie vor Entsetzen laut auf, sie war nicht im Stande, ein Wort zu seiner Warnung hervorzubringen.

Er faßte die Lampe, leuchtete hinaus, doch konnte der Schein nicht die Finsterniß durchdringen. Ohne zu wissen, daß ihn hier eine Gefahr bedrohte, schritt er hinaus und verschwand.

Das Alles war das Werk eines Augenblickes. Ein furchtbarer Schrei scholl aus der Tiefe herauf — dann war Alles still.

Dorothea sank, von dem Schreck über die furchtbare Katastrophe überwältigt, in die Kniee.

Man hatte ihren Schrei gehört und vermuthete, daß ihr ein Leid widerfahren, daher warfen sich die Männer mit erneuter Kraft auf die Thür, sie sprang endlich krachend auf und Valentin eilte, von mehreren Männer gefolgt, ins Zimmer.

Er schaute mit wilden Blicken umher, doch sah er nicht Dorothea, weil sie noch immer auf den Knien im Schatten des Tisches lag.

Sie fand keine Worte, regungslos lag sie da, der Schreck lähmte ihre Glieder. Da sah sie ihren Gatten, der ihrer nicht ausichtig geworden, der offenen Thür zur Galerie zuschreitet.

Die Gefahr, in der er schwebte, verließ ihr neue Kraft. Sie sprang auf und warf sich ihm in den Weg, von dem einen Gedanken durchzuckt, daß, falls er hinausschritt, sie mit ihm sterben würde.

(Schluß folgt.)

Allerlei.

RS. Wichtigere Gedenktage im Januar 1897. Am 2. ist der 350 jährige Todestag des geneviesischen Edelmanns G. L. Fiesco oder de Fieschi (geb. 1524 in Genua, zettelte hier am 1. Jan. 1547 die durch Schiller berühmt gewordene Verschwörung an, bei der er selbst in den frühen Nachstunden des 2. Januar 1547 das Leben verlor); am 5. der 100 jährige Geburtstag des preussischen Generals G. d. Vogel v. Falkenstein (geb. 5. Januar 1797 in Breslau,

gest. 6. April 1885 auf Gut Dolzig in Schlessien); am 10. der 200 jährige Geburtstag des englischen Dichters Rich. Savage (geb. 10. Januar 1697 in London, gest. 1. August 1743 im Schuldgefängniß); am 14. der 100 jährige Gedenktag der Schlacht von Rivoli in Oberitalien (die Oesterreicher werden am 14. u. 15. Januar 1797 von den Franzosen unter Bonaparte und Masséna besieg. — Ferner fällt auf den 19. der 150. Geburtstag des deutschen Astronomen J. E. Bode (geboren 19. Januar 1747 in Hamburg, gestorben 23. November 1826 in Berlin); auf den 22. der 300 jährige Gedenktag der Schlacht bei Turnhout in Belgien, wo die Niederländer unter Moris von Oranien am 22. Januar 1597 über die Spanier siegten; auf den 26. der 100 jährige Geburtstag der Dichterin und Schriftstellerin Th. A. v. Jakob verchl. Robinson (geboren 26. Januar 1797 in Halle, gestorben 13. April 1870 in Hamburg, schrieb unter dem aus den Anfangsbuchstaben ihres Namens gebildeten Pseudonym „Laliv“); und endlich auf den 31. der 100 jährige Geburtstag des berühmten Ländichters Franz Schubert (geboren 31. Januar 1797 in Wien, gestorben ebendort 18. oder 19. November 1828).

Kasperle in Paris. Wie Hasdrubal seinen neunjährigen Sohn zum Tempel führte und ihm den feierlichen Schwur eines unvertigbaren Römerhaßes abnahm, so trauert die tiefbeleidigte Gallia das Gift einer tödlichen Feindschaft gegen Alles, was Deutsch heißt, in die Herzen der heranwachsenden Jugend. Dieser Deutschenhaß, diese nationale französische Krankheit, hat sich sogar der Puppentheater bemächtigt. Kaum nähert man sich der Kanne einer solchen Pude, so hört man schon das famose Schlagwort „Brüffen“ und sieht Kasperle mit einem solchen in erste Differenzen verwickelt, weil derselbe in einem benachbarten Hause eine Vendule gestohlen haben soll. Kasperle zankt mit dem Brüffen folgendermaßen: „Niederträchtig r Spigbübe! Willst Du augenblicklich das Erbittid meiner Schwester herausgeben? Her damit, verdammter Scherge, oder ich zerdrücke Dich zu Wurstfüßel!“ Wüthender Applaus und im Hintergrunde ruft eine Bassstimme: „A das Bismarck!“ — Kasperle verneigt sich dankend gegen das Publikum und wendet sich dann wieder zu dem Vendulendieb. „Wie, Du weigerst Dich? Ha, Kanaille, Du denkst wohl, bei uns zu Lande sei die Spigbüberei ein patentirtes Generece, wie bei Euch? Ich will Dir zeigen, was Frankreich aus solche Schurkenstücke erwidert.“ Mit majestätischem Kopfnicken verläßt Kasperle die Scene. In athemloher Spannung verharret die patriotische Versammlung. Nach einigen Sekunden kehrt Kasperle mit einem gigantischen Besen zurück. „Armer Brüffen, ohne Dein Schickial!“ „So!“ ruft Kasperle. „Nun giebt's Revanche für Sedan!“ (Unverzessles Rauchen.) „Halt!“ ruft der Preuße. „Ich mache Dich zu meinem Gefangenen. Noch heute Abend sollst Du füßlirt werden.“ In demselben Augenblick empfängt der Preuße einen Streich auf's Hinterhaupt. Entsetzt weicht er zurück. „Was soll das heißen?“ fragt er mit dem Ausdruck eines Hasen, den der Fuchs im Genick packt. Statt der Antwort holt Kasperle zu einem neuen Schläge aus. Jetzt kommt auch der Brüffen in Rage. „Ha, ich arreire Dich!“ schreit er, immer vor Kasperle retirirend. — „Ich arreire Deine Schwester!“ — „Au!“ — „Ich arreire Deine Mutter!“ — „Au!“ — „Ich arreire Deine Großmutter, Deinen Geschwisterkindsveiter, Deinen angeheiratete Siesionell!“ Morgen zünden wir drüben ein Dorf an, da lasse ich Euch Alle lebendig in die Flammen werfen! Pah, es wäre nicht das erste Mal Au! Lebendig! Hörst Du! — Au!“ Die Streiche, die der Barbar bis dahin empfangen, waren nur das Vorspiel, jetzt kommt erit der Ernst. „Ich will Dich lehren, Weiber und Kinder lebendig in die Flammen werfen!“ schreit der Mächer Frankreichs. Und nun beginnt eine Paukerei im Dreieckstakt, die den Feind der Civilisation nach einigen qualvollen Minuten tod zu Boden streckt. Jetzt kennt der Fubel im Auditorium keine Grenzen mehr, Kasperle wartet, bis der Wogenbrand der Gefühle angebrandet hat. Mit der Würde eines Mozartausbezwingers tritt er alsbald an den Rand der Bühne, deutet auf das Opfer seines siegreichen Besens und spricht die geflügelten Worte: „Le viola! (Da liegt er!) Möchte es so jedem Mäuber ergehen, der Frankreichs heiligen Boden durch seine entweichende Gegenwart zu beschubeln mag.“ In diesem Augenblicke fällt das Orchester ein, eine kränliche Geige, begleitet von einer lebensmüden Harfe; Kasperle räuspert sich und singt ein patriotisches Lied, dessen Schlüßstrophe folgendermaßen lautet:

„Ihr kamt auf blutgetränkten Sohlen,
Von schneider Norddeger umidnauht,
Vendulen habt Ihr uns geitohlen,
Provingen habt Ihr uns geraubt!
Ha, Bismarck, jub'le nur und lahe
Du wirst der Strafe nicht entflieh'n,
Einst kommt der gold'ne Tag der Rache.
Wir seh'n uns wieder in Berlin!“

„Wir seh'n uns wie . . . wir seh'n uns wie . . . wir se — he — he — he — ken uns wieder in Verli — hi . . . n!“ Der Vorhang fällt, aber das Publikum wiederholt in hundertstimmigem Chorus: „Wir seh'n uns wie . . . wir seh'n uns wieder in Berlin!“

Berantwort. Redakteur: Dr. Walther Lebensleben. Notationsdruck und Verlaa von Otto Thiele, Halle (Saale), Reipzigstr. 87.

200
4)
Ich
Gebahre
Licht d
Schein
sein Ge
stürzung
lichen E
seine W
zu deut
„S
„Ih
krank?“
„R
kieber
Sehen
bin für
zu mir
wie sie
Wahnfir
fange an
zu lieben
leidensch
sucht n
schwellen
so wurd
mal ein
gegogen
zu sein
sehen, e
den S
schließen
weihen,
schafflich
stimmun
wirkliche
die Ver
lebendes
Welt zu
hier, Be
Sei
feinen G
natürlich
zehrte
Ich bee
seine Gä
herzlich.
„W
stand der
dabei W
zum Bei
Sie geg
Sie Ihr
Mann,
den Jäh
werden.
Er
„Si
guten
wünsch

Das Gleiche gilt von wiederkehrenden Leistungen anderer Art, einschließlich der von der Frau auf Grund ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht geschuldeten Leistungen, sofern sie bei ordnungsmäßiger Verwaltung aus den Einkünften des Vermögens bestritten werden.

Die Verpflichtung des Mannes tritt nicht ein, wenn die Verbindlichkeiten oder die Leistungen im Verhältnisse der Ehegatten zu einander dem Vorkaufsrechte der Frau zur Last fallen.

§ 1387.

Der Mann ist der Frau gegenüber verpflichtet, zu tragen:

1. die Kosten eines Rechtsstreits, in welchem er ein zum eingebrachten Gute gehörendes Recht geltend macht, sowie die Kosten eines Rechtsstreits, den die Frau führt, sofern nicht die Kosten dem Vorkaufsrechte zur Last fallen;
2. die Kosten der Vertheidigung der Frau in einem gegen sie gerichteten Strafverfahren, sofern die Aufwendung der Kosten den Umständen nachgeboten ist oder mit Zustimmung des Mannes erfolgt, vorbehaltlich der Ersatzpflicht der Frau im Falle ihrer Verurtheilung.

§ 1388.

Soweit der Mann nach den §§ 1385 bis 1387 der Frau gegenüber deren Verbindlichkeiten zu tragen hat, haftet er den Gläubigern neben der Frau als Gesamtschuldner.

§ 1389.

Der Mann hat den ehelichen Aufwand zu tragen.

Die Frau kann verlangen, daß der Mann den Reinertrag des eingebrachten Gutes, soweit dieser zur Bestreitung des eigenen und des der Frau und den gemeinschaftlichen Abkömmlingen zu gewährenden Unterhalts erforderlich ist, ohne Rücksicht auf seine sonstigen Verpflichtungen zu diesem Zwecke verwendet.

§ 1390.

Macht der Mann zum Zwecke der Verwaltung des eingebrachten Gutes Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so kann er von der Frau Ersatz verlangen, sofern nicht die Aufwendungen ihm selbst zur Last fallen.

§ 1391.

Wird durch das Verhalten des Mannes die Besorgniß begründet, daß die Rechte der Frau in einer das eingebrachte Gut erheblich gefährdenden Weise verletzt werden, so kann die Frau von dem Manne Sicherheitsleistung verlangen.

Das Gleiche gilt, wenn die der Frau aus der Verwaltung und Nutzung des Mannes zustehenden Ansprüche auf Ersatz des Werthes verbrauchbarer Sachen erheblich gefährdet sind.

mit den Händen bedecken sah, sprang ich rasch und entsetzt auf
 arg genug, aber eine absichtlich gethane Lüge ist ärger. Und
 ihm au.



§ 1392.

Liegen die Voraussetzungen vor, unter denen der Mann zur Sicherheitsleistung verpflichtet ist, so kann die Frau auch verlangen, daß der Mann die zum eingebrachten Gute gehörenden Inhaberpapiere nebst den Erneuerungsscheinen bei einer Hinterlegungsstelle oder bei der Reichsbank mit der Bestimmung hinterlegt, daß die Herausgabe von dem Manne nur mit Zustimmung der Frau verlangt werden kann. Die Hinterlegung von Inhaberpapieren, die nach § 92 zu den verbrauchbaren Sachen gehören, sowie von Zins-, Renten- oder Gewinnantheilscheinen kann nicht verlangt werden. Den Inhaberpapieren stehen Orderpapiere gleich, die mit Blankoindossament versehen sind.

Ueber die hinterlegten Papiere kann der Mann auch eine Verfügung, zu der er nach § 1376 berechtigt ist, nur mit Zustimmung der Frau treffen.

§ 1393.

Der Mann kann die Inhaberpapiere, statt sie nach § 1392 zu hinterlegen, auf den Namen der Frau umschreiben oder, wenn sie von dem Reiche oder einem Bundesstaat ausgestellt sind, in Buchforderungen gegen das Reich oder den Bundesstaat umwandeln lassen.

§ 1394.

Die Frau kann Ansprüche, die ihr auf Grund der Verwaltung und Nutznießung gegen den Mann zustehen, erst nach der Beendigung der Verwaltung und Nutznießung gerichtlich geltend machen, es sei denn, daß die Voraussetzungen vorliegen, unter denen die Frau nach § 1391 Sicherheitsleistung verlangen kann. Der im § 1389 Abs. 2 bestimmte Anspruch unterliegt dieser Beschränkung nicht.

§ 1395.

Die Frau bedarf zur Verfügung über eingebrachtes Gut der Einwilligung des Mannes.

§ 1396.

Verfügt die Frau durch Vertrag ohne Einwilligung des Mannes über eingebrachtes Gut, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Mannes ab.

Fordert der andere Theil den Mann zur Erklärung über die Genehmigung auf, so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erfolgen; eine vor der Aufforderung der Frau gegenüber erklärte Genehmigung oder Verweigerung der Genehmigung wird unwirksam. Die Genehmigung kann nur bis zum Ablaufe von zwei Wochen nach dem Empfange der Aufforderung erklärt werden; wird sie nicht erklärt, so gilt sie als verweigert.

Verweigert der Mann die Genehmigung, so wird der Vertrag nicht dadurch wirksam, daß die Verwaltung und Nutznießung aufhört.

§ 1397.

Bis zur Genehmigung des Vertrags ist der andere Theil zum Widerruf berechtigt. Der Widerruf kann auch der Frau gegenüber erklärt werden.

Hat der andere Theil gewußt, daß die Frau Ehefrau ist, so kann er nur widerrufen, wenn die Frau der Wahrheit zuwider die Einwilligung des Mannes behauptet hat; er kann auch in diesem Falle nicht widerrufen, wenn ihm das Fehlen der Einwilligung bei dem Abschlusse des Vertrags bekannt war.

§ 1398.

Ein einseitiges Rechtsgeschäft, durch das die Frau ohne Einwilligung des Mannes über eingebrachtes Gut verfügt, ist unwirksam.

§ 1399.

Zu Rechtsgeschäften, durch die sich die Frau zu einer Leistung verpflichtet, ist die Zustimmung des Mannes nicht erforderlich.

Stimmt der Mann einem solchen Rechtsgeschäfte zu, so ist es in Ansehung des eingebrachten Gutes ihm gegenüber wirksam. Stimmt er nicht zu, so muß er das Rechtsgeschäft, soweit das eingebrachte Gut bereichert wird, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung gegen sich gelten lassen.

§ 1400.

Führt die Frau einen Rechtsstreit ohne Zustimmung des Mannes, so ist das Urtheil dem Manne gegenüber in Ansehung des eingebrachten Gutes unwirksam.

Ein zum eingebrachten Gute gehörendes Recht kann die Frau im Wege der Klage nur mit Zustimmung des Mannes geltend machen.

§ 1401.

Die Zustimmung des Mannes ist in den Fällen der §§ 1395 bis 1398, des § 1399 Abs. 2 und des § 1400 nicht erforderlich, wenn der Mann durch Krankheit oder durch Abwesenheit an der Abgabe einer Erklärung verhindert und mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist.

§ 1402.

Ist zur ordnungsmäßigen Beforgung der persönlichen Angelegenheiten der Frau ein Rechtsgeschäft erforderlich, zu dem die Frau der Zustimmung des Mannes bedarf, so kann die Zustimmung auf Antrag der Frau durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden, wenn der Mann sie ohne ausreichenden Grund verweigert.

Hoch
sind wie
ange hat
ewiger
Zeit auf
rinnt der
Jhr
glas, es
Andre l
Grabe.
Sel
Gebärde
Schloß d
Gesellsch
Zw
der rech
Auch d
besonder
Zuweilen
steden
Aprillau
Fer
haben ei
ganz sch
Zu
Bottschaf
hinauf i
Stunde
und All
oben.
Nu
ein Frä
das Un
Kinder,
Die
Sekunde
häbisch
mit Zug
gnügen
sich die
Schloß
Erde ru

§ 1403.

Ein einseitiges Rechtsgeschäft, das sich auf das eingebrachte Gut bezieht, ist dem Manne gegenüber vorzunehmen.

Ein einseitiges Rechtsgeschäft, das sich auf eine Verbindlichkeit der Frau bezieht, ist der Frau gegenüber vorzunehmen; das Rechtsgeschäft muß jedoch auch dem Manne gegenüber vorgenommen werden, wenn es in Ansehung des eingebrachten Gutes ihm gegenüber wirksam sein soll.

§ 1404.

Die Beschränkungen, denen die Frau nach den §§ 1395 bis 1403 unterliegt, muß ein Dritter auch dann gegen sich gelten lassen, wenn er nicht gewußt hat, daß die Frau eine Ehefrau ist.

§ 1405.

Ertheilt der Mann der Frau die Einwilligung zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts, so ist seine Zustimmung zu solchen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten nicht erforderlich, die der Geschäftsbetrieb mit sich bringt. Einseitige Rechtsgeschäfte, die sich auf das Erwerbsgeschäft beziehen, sind der Frau gegenüber vorzunehmen.

Der Einwilligung des Mannes in den Geschäftsbetrieb steht es gleich, wenn die Frau mit Wissen und ohne Einspruch des Mannes das Erwerbsgeschäft betreibt.

Dritten gegenüber ist ein Einspruch und der Widerruf der Einwilligung nur nach Maßgabe des § 1435 wirksam.

§ 1406.

Die Frau bedarf nicht der Zustimmung des Mannes:

1. zur Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses, zum Verzicht auf den Pflichttheil sowie zur Errichtung des Inventars über eine angefallene Erbschaft;
2. zur Ablehnung eines Vertragsantrags oder einer Schenkung;
3. zur Vornahme eines Rechtsgeschäfts gegenüber dem Manne.

§ 1407.

Die Frau bedarf nicht der Zustimmung des Mannes:

1. zur Fortsetzung eines zur Zeit der Eheschließung anhängigen Rechtsstreits;
2. zur gerichtlichen Geltendmachung eines zum eingebrachten Gute gehörenden Rechtes gegen den Mann;
3. zur gerichtlichen Geltendmachung eines zum eingebrachten Gute gehörenden Rechtes gegen einen Dritten, wenn der Mann ohne die erforderliche Zustimmung der Frau über das Recht verfügt hat;

4. zur gerichtlichen Geltendmachung eines Widerspruchsrechts gegenüber einer Zwangsvollstreckung.

§ 1408.

Das Recht, das dem Manne an dem eingebrachten Gute kraft seiner Verwaltung und Nutznießung zusteht, ist nicht übertragbar.

§ 1409

Steht der Mann unter Vormundschaft, so hat ihn der Vormund in den Rechten und Pflichten zu vertreten, die sich aus der Verwaltung und Nutznießung des eingebrachten Gutes ergeben. Dies gilt auch dann, wenn die Frau Vormund des Mannes ist.

3. Schuldenhaftung.

§ 1410.

Die Gläubiger des Mannes können nicht Befriedigung aus dem eingebrachten Gute verlangen.

§ 1411.

Die Gläubiger der Frau können ohne Rücksicht auf die Verwaltung und Nutznießung des Mannes Befriedigung aus dem eingebrachten Gute verlangen, soweit sich nicht aus den §§ 1412 bis 1414 ein Anderes ergibt. Sie unterliegen bei der Geltendmachung der Ansprüche der Frau nicht der im § 1394 bestimmten Beschränkung.

Hat der Mann verbrauchbare Sachen nach § 1377 Abs. 3 veräußert oder verbraucht, so ist er den Gläubigern gegenüber zum sofortigen Erfatze verpflichtet.

§ 1412.

Das eingebrachte Gut haftet für eine Verbindlichkeit der Frau, die aus einem nach der Eingehung der Ehe vorgenommenen Rechtsgeschäft entsteht, nur dann, wenn der Mann seine Zustimmung zu dem Rechtsgeschäft erteilt oder wenn das Rechtsgeschäft ohne seine Zustimmung ihm gegenüber wirksam ist.

Für die Kosten eines Rechtsstreits der Frau haftet das eingebrachte Gut auch dann, wenn das Urtheil dem Manne gegenüber in Ansehung des eingebrachten Gutes nicht wirksam ist.

§ 1413.

Das eingebrachte Gut haftet nicht für eine Verbindlichkeit der Frau, die in Folge des Erwerbes einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses entsteht, wenn die Frau die Erbschaft oder das Vermächtniß nach der Eingehung der Ehe als Vorbehaltsgut erwirbt.

§ 1414

Das eingebrachte Gut haftet nicht für eine Verbindlichkeit der Frau, die nach der Eingehung der Ehe in Folge eines zu dem Vorbehaltsgute gehörenden Rechtes oder des Besizes einer dazu gehörenden Sache entsteht, es sei denn, daß das Recht oder die Sache zu einem Erwerbsgeschäfte gehört, das die Frau mit Einwilligung des Mannes selbständig betreibt.

§ 1415.

Im Verhältnisse der Ehegatten zu einander fallen dem Vorbehaltsgute zur Last:

1. die Verbindlichkeiten der Frau aus einer unerlaubten Handlung, die sie während der Ehe begeht, oder aus einem Strafverfahren, das wegen einer solchen Handlung gegen sie gerichtet wird;
2. die Verbindlichkeiten der Frau aus einem sich auf das Vorbehaltsgut beziehenden Rechtsverhältnisse, auch wenn sie vor der Eingehung der Ehe oder vor der Zeit entstanden sind, zu der das Gut Vorbehaltsgut geworden ist;
3. die Kosten eines Rechtsstreits, den die Frau über eine der in Nr. 1, 2 bezeichneten Verbindlichkeiten führt.

§ 1416.

Im Verhältnisse der Ehegatten zu einander fallen die Kosten eines Rechtsstreits zwischen ihnen dem Vorbehaltsgute zur Last, soweit nicht der Mann sie zu tragen hat.

Das Gleiche gilt von den Kosten eines Rechtsstreits zwischen der Frau und einem Dritten, es sei denn, daß das Urtheil dem Manne gegenüber in Ansehung des eingebrachten Gutes wirksam ist. Betrifft jedoch der Rechtsstreit eine persönliche Angelegenheit der Frau oder eine nicht unter die Vorschriften des § 1415 Nr. 1, 2 fallende Verbindlichkeit, für die das eingebrachte Gut haftet, so findet diese Vorschrift keine Anwendung, wenn die Aufwendung der Kosten den Umständen nach geboten ist.

§ 1417.

Wird eine Verbindlichkeit, die nach den §§ 1415, 1416 dem Vorbehaltsgute zur Last fällt, aus dem eingebrachten Gute berichtigt, so hat die Frau aus dem Vorbehaltsgute, soweit dieses reicht, zu dem eingebrachten Gute Ersatz zu leisten.

Wird eine Verbindlichkeit der Frau, die im Verhältnisse der Ehegatten zu einander nicht dem Vorbehaltsgute zur Last fällt, aus dem Vorbehaltsgute berichtigt, so hat der Mann aus dem eingebrachten Gute, soweit dieses reicht, zu dem Vorbehaltsgute Ersatz zu leisten.

4. Beendigung der Verwaltung und Nutznießung.

§ 1418.

Die Frau kann auf Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung klagen:

1. wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen die Frau nach § 1391 Sicherheitsleistung verlangen kann;
2. wenn der Mann seine Verpflichtung, der Frau und den gemeinschaftlichen Abkömmlingen Unterhalt zu gewähren, verletzt hat und für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu besorgen ist. Eine Verletzung der Unterhaltspflicht liegt schon dann vor, wenn der Frau und den gemeinschaftlichen Abkömmlingen nicht mindestens der Unterhalt gewährt wird, welcher ihnen bei ordnungsmäßiger Verwaltung und Nutznießung des eingebrachten Gutes zukommen würde;
3. wenn der Mann entmündigt ist;
4. wenn der Mann nach § 1910 zur Besorgung seiner Vermögensangelegenheiten einen Pfleger erhalten hat;
5. wenn für den Mann ein Abwesenheitspfleger bestellt und die baldige Aufhebung der Pflegschaft nicht zu erwarten ist.

Die Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung tritt mit der Rechtskraft des Urtheils ein.

§ 1419.

Die Verwaltung und Nutznießung endigt mit der Rechtskraft des Beschlusses, durch den der Konkurs über das Vermögen des Mannes eröffnet wird.

§ 1420.

Die Verwaltung und Nutznießung endigt, wenn der Mann für todt erklärt wird, mit dem Zeitpunkte, der als Zeitpunkt des Todes gilt.

§ 1421.

Nach der Beendigung der Verwaltung und Nutznießung hat der Mann das eingebrachte Gut der Frau herauszugeben und ihr über die Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Auf die Herausgabe eines landwirthschaftlichen Grundstücks findet die Vorschrift des § 592, auf die Herausgabe eines Landguts finden die Vorschriften der §§ 592, 593 entsprechende Anwendung.

§ 1422.

Wird die Verwaltung und Nutznießung auf Grund des § 1418 durch Urtheil aufgehoben, so ist der Mann zur Herausgabe des eingebrachten Gutes so verpflichtet, wie wenn der Anspruch auf Herausgabe mit der Erhebung der Klage auf Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung rechtshängig geworden wäre.



§ 1423.

Hat der Mann ein zum eingebrachten Gute gehörendes Grundstück vermietet oder verpachtet, so finden, wenn das Mieth- oder Pachtverhältniß bei der Beendigung der Verwaltung und Nutznießung noch besteht, die Vorschriften des § 1056 entsprechende Anwendung.

§ 1424.

Der Mann ist auch nach der Beendigung der Verwaltung und Nutznießung zur Fortführung der Verwaltung berechtigt, bis er von der Beendigung Kenntniß erlangt oder sie kennen muß. Ein Dritter kann sich auf diese Berechtigung nicht berufen, wenn er bei der Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Beendigung der Verwaltung und Nutznießung kennt oder kennen muß.

Endigt die Verwaltung und Nutznießung in Folge des Todes der Frau, so hat der Mann diejenigen zur Verwaltung gehörenden Geschäfte, mit deren Aufschube Gefahr verbunden ist, zu besorgen, bis der Erbe anderweit Fürsorge treffen kann.

§ 1425.

Wird die Entmündigung oder Pflegschaft, wegen deren die Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung erfolgt ist, wiederaufgehoben oder wird der die Entmündigung aussprechende Beschluß mit Erfolg angefochten, so kann der Mann auf Wiederherstellung seiner Rechte klagen. Das Gleiche gilt, wenn der für todt erklärte Mann noch lebt.

Die Wiederherstellung der Rechte des Mannes tritt mit der Rechtskraft des Urtheils ein. Die Vorschrift des § 1422 findet entsprechende Anwendung.

Im Falle der Wiederherstellung wird Vorbehaltsgut, was ohne Aufhebung der Rechte des Mannes Vorbehaltsgut geblieben oder geworden sein würde.

5. Gütertrennung.

§ 1426.

•
Tritt nach § 1364 die Verwaltung und Nutznießung des Mannes nicht ein oder endigt sie auf Grund der §§ 1418 bis 1420, so tritt Gütertrennung ein.

Für die Gütertrennung gelten die Vorschriften der §§ 1427 bis 1431.

§ 1427.

Der Mann hat den ehelichen Aufwand zu tragen.

Zur Befreiung des ehelichen Aufwandes hat die Frau dem Manne einen angemessenen Beitrag aus den Einkünften ihres Vermögens und dem Ertraa ihrer Arbeit oder eines von ihr selbständig betriebenen Erwerbsgeschäfts

